

## 1. Drehna

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf [www.christian-sachse.de](http://www.christian-sachse.de))

Bezirk Cottbus, Kreis Luckau: Jugendwerkhof „Neues Leben“ (?)

Die Geschichte des Jugendwerkhofes in Drehna kann in den Grundzügen anhand eines Ordners nachvollzogen werden, der sich im Brandenburger Landeshauptarchiv befindet.<sup>1</sup>

Der Jugendwerkhof entstand durch die Verlagerung des Jugendwerkhofes Freienhufen. Eine erste Konzeption stammt vom Dezember 1971. Die Verlagerung musste sehr schnell gehen, da die Baracken in Freienhufen (s.d.) unbewohnbar geworden waren. Als offiziellen Grund gab man allerdings an, dass sie demnächst dem Braunkohlentagebau weichen müssten.<sup>2</sup>

Im Schloss in Drehna befand sich ursprünglich die Betriebsberufsschule des Staatlichen Forstwirtschaftsbetriebes Finsterwalde. Das Gebäude stand unter Denkmalschutz. Zur Inneneinrichtung gehörten Öfen aus Meißener Kacheln und Glasmalereien an den Fenstern. Der dort möglicherweise Ende 1971, vermutlich aber eher 1972<sup>3</sup> eingerichtete Jugendwerkhof hatte eine Kapazität von 85 Plätzen. Die Insassen waren in 8 Schlafräumen untergebracht. Als Räume wurden weiter genannt: ein Speisesaal, verschiedene Arbeitsräume, Wohnräume für Erzieher, Klassenräume, Gruppenräume, verschiedene Nebenräume. Ausgebildet wurde in den „beruflichen Teilqualifizierungen“ Schlosser, Tischler, Maurer, Gleisbau.<sup>4</sup>

Die Jugendlichen kamen überwiegend aus dem 1972 geschlossenen Jugendwerkhof Freienhufen (s.d.).<sup>5</sup> Der Umzug erfolgte – wie aus einer Rede des Leiters zur Eröffnung hervorgeht – offensichtlich unter stark improvisierten Bedingungen. Es gab kein warmes, teils nicht einmal kaltes Wasser, wodurch die Toilettenanlagen außer Betrieb gesetzt wurden. Die Heizungsanlage funktionierte nicht.<sup>6</sup>

In einer Statistik aus dem Jahr 1973 wurde der Jugendwerkhof mit einer Kapazität von 85 Plätzen aufgeführt, von denen im Jahresdurchschnitt jedoch nur 31 belegt waren. Die aktuelle Belegung zum Erhebungsdatum betrug 54 Insassen, von denen 26 eine Teilausbildung, 28 keine Ausbildung erhielten. Es gab vier Gruppen. Das pädagogische Personal war mit 12 Stellen besetzt. Darunter befanden sich ein Lehrer und acht Erzieher (3 mit pädagogischer Teilausbildung). Jugendfürsorger und Nachtwache waren nicht vorgesehen.<sup>7</sup>

Im November 1973 wurde ein neuer Direktor des Jugendwerkhofes berufen, der bis 1986 die Einrichtung leitete.<sup>8</sup>

Im März 1974 fand eine Kontrolle des Jugendwerkhofes durch die Arbeiter-und-Bauern-Inspektion statt. Derartige Kontrollen wurden in der Regel mit den betroffenen Einrichtungen im Vorfeld abgesprochen, konnten im Einzelfall aber auch sehr kritisch ausfallen. Der Bericht betont noch einmal den „äußerst schlechten Bauzustand“ des Schlosses bei der Übernahme durch die Volksbildung. Betroffen seien Außenanlagen, Dach, Räume und besonders die sanitären Anlagen. Die „schrittweise Neudeckung“ des Daches sei in Angriff genommen worden. Die

Warmwasseranlage sei repariert worden. Arbeiten der Maurer, Maler und Tapezierer wurden von den Jugendlichen selbst durchgeführt. Kritisiert wurde, dass für die 85 Jugendlichen nur 13 Waschbecken, 8 Duschen, 1 Badewanne und 12 Toilettenbecken zur Verfügung standen. Zum Zeitpunkt der Inspektion lebten 72 Insassen im Jugendwerkhof. In den Schlafräumen waren jeweils zwischen 20 und 22 Jugendliche untergebracht. Die Heimleitung begründete diese selbst für DDR-Jugendwerkhöfe ungewöhnliche Konzentration mit besseren Möglichkeiten der nächtlichen Kontrolle. Die Aufenthalts- und Schlafräume wirkten auf die Berichterstatter „nüchtern und kalt“. Die Klubräume waren dagegen „wohnlich gut eingerichtet“. Schwer zu interpretieren ist der Satz im Bericht: „Aufenthalts-, Klub- und Schlafräume sind klar getrennt, so dass die individuelle Seite stark eingeengt ist.“ Es ist zu vermuten, dass die einzelnen Wohnbereiche nur gruppenweise betreten und verlassen werden durften. Dies war auch in anderen Jugendwerkhöfen üblich, engte aber den Spielraum der Insassen innerhalb des Gebäudes noch einmal ein. Für den gesamten Unterricht stand nur ein Klassenraum zur Verfügung, der als relativ gut eingerichtet charakterisiert wurde. Mit Ausnahme der sanitären Einrichtungen befanden sich alle Räume in einem sauberen Zustand.

Für das pädagogische Personal standen insgesamt 21 Planstellen zur Verfügung. Der Direktor und seine drei (!) Stellvertreter nahmen allerdings an den normalen Gruppendiensten in der Regel nicht teil, so dass von 14 Erziehern und drei Lehrausbildern für den direkten Umgang mit den Insassen ausgegangen werden kann. Kritisiert wurden weiterhin: eine schlechte Heimordnung, das Fehlen eines Alarm- und Evakuierungsplanes, Fehlen eines Tagesablaufplanes, Nichteinhaltung der Meldepflichten, fehlende Maßnahmen gegen die hohe Zahl der Entweichungen. Diese Kritikpunkte relativierten das summarische Urteil über den Leiter deutlich: „Die Kontrolle hat gezeigt, dass der Direktor mit seinem Kollektiv bestrebt ist, die gestellten Aufgaben nach bestem Wissen zu erfüllen.“ Das gesamte Personal, so die Empfehlung, sei auf dem Gebiet der Ordnung, Sicherheit und Disziplin zu qualifizieren. Möglichkeiten der Ausbildung wurden vom Personal offensichtlich in eigener Initiative geschaffen. Die theoretische Ausbildung wurde von nebenamtlichen Kräften übernommen. Zu den Projekten des Jugendwerkhofes gehörte der Bau einer Turnhalle, wobei nicht deutlich wird, ob sie für den Ort oder die Einrichtung selbst errichtet werden sollte. Die medizinische Betreuung wurde durch externes Personal vorgenommen, wobei die Bezahlung durch den Jugendwerkhof erfolgte.

An Freizeitangeboten wurden aufgezählt: Zirkeltätigkeit (ohne genauere Angaben), Kinoveranstaltungen, Fernsehen, Theaterbesuche, sportliche Betätigung, vormilitärische Ausbildung, Wassersport durch die Gesellschaft für Sport und Technik, Besuch von Vorträgen. Eine wesentliche Rolle spielten Arbeitseinsätze beim „Nationalen Aufbauwerk“, also unentgeltliche Einsätze außerhalb der Arbeitszeit. Die Kommunikation zwischen Direktor und Insassen wurde durch monatlich stattfindende Gespräche realisiert. Die Inspektoren schlugen weitere Gremien der Mitverantwortung vor: „Küchenkommission“ mit unbekannter Aufgabe, Löschgruppe unter Mithilfe der Feuerwehr, „Gruppe für Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und

Disziplin“ unter Leitung der örtlichen Volkspolizisten (ABV). Darüber hinaus sollte eine „gesunde Wettbewerbsatmosphäre“ „entfacht“ werden.

Die Jugendlichen selbst bewerteten die Unterbringung als „im allgemeinen zufriedenstellend“. Sie regten an, in den Klub- und Aufenthaltsräumen rechtzeitig mit dem Heizen zu beginnen, um für den Nachmittag normale Zimmertemperatur zu erreichen. Die Doppelstockbetten in den Schlafsälen befanden sich teilweise in schlechtem Zustand – sie „schaukeln und quietschen“.

Die Vergütung der Jugendlichen lag pro Arbeitsstunde zwischen 0,45 und 0,80 Mark pro Stunde. Dies entsprach dem Jugendwerkhofstarif von 1958. Das monatliche Einkommen der Jugendlichen konnte auf diese Weise – auch nach Auffassung der Leitung des Jugendwerkhofes – die entstehenden Kosten nicht decken. Zu diesen Kosten wurde beispielsweise der monatliche Beitrag zur Sozialversicherung von 60 Mark gerechnet. Außerhalb der Vergütung standen jedem Jugendlichen 250 Mark im Jahr für Bekleidung zur Verfügung. Auch dieser Betrag wurde als zu gering eingeschätzt.

Zur Liste der Empfehlungen für die weitere Arbeit gehörte unter Punkt 10: „Fertigstellung der Arrestzelle.“<sup>9</sup> Diese wurde tatsächlich am 22. April 1975 durch den Oberreferenten für Heimerziehung des Rates des Bezirkes Cottbus in einem formalen Schreiben freigegeben. Die Freigabe war jedoch bis 15. Oktober 1975 begrenzt, da die Zelle nicht beheizt werden konnte.<sup>10</sup>

Im November 1974 wurde anlässlich einer Nachkontrolle festgestellt: „Die Wohn- und Schlafbedingungen im bezirksgeleiteten Heim Drehna entsprechen trotz ernster Bemühungen noch nicht den Mindestanforderungen.“ Um die knappen finanziellen Ressourcen für Bekleidung effektiv zu nutzen, war der Jugendwerkhof zum Großeinkauf übergegangen, was zu einer – unerwünschten – Uniformierung der Jugendlichen geführt hatte. Drehna gehörte zu den bezirksgeleiteten Einrichtungen, in denen die vorgeschriebene Erneuerung der sanitären Einrichtungen nur schleppend realisiert wurde. Die bezirksgeleiteten Einrichtungen hatten das DDR-typische Problem, dass die Handwerksbetriebe zunächst immer die Aufträge „ihres“ Kreises abarbeiteten. Erst nach Erfüllung dieser Aufträge – dieser Zustand trat faktisch nie ein – nahmen sie sich der Aufträge aus den Bezirken an. Insofern wurde im Bericht auch festgestellt, dass die 1,5 Millionen Mark für drei bezirksgeleitete Heime, darunter auch Drehna, zwar zur Verfügung standen, jedoch keine Betriebe, die diese Arbeit leisten konnten. Es wurde in diesem Zusammenhang die Frage nach der Perspektive des Jugendwerkhofes gestellt. Überraschend wurde der Vorschlag gemacht, die Sanierung der Gebäude in die langfristige Planung aufzunehmen. Das scheint vorher nicht der Fall gewesen zu sein.<sup>11</sup>

Einer Information des Rates des Bezirkes Potsdam zufolge erhielt der Jugendwerkhof Drehna 1974 Mittel in Höhe von mehr als 250.000 Mark zugesprochen, mit denen die schlimmsten Mängel beseitigt werden sollten.<sup>12</sup>

Die nach der Reihenfolge ihrer Abheftung ungefähr im Jahr 1975 entstandene Hausordnung war vermutlich das Ergebnis der Kontrollen von 1974. Sie war in Form einer Selbstverpflichtung der Insassen geschrieben. Im Gegensatz zu anderen bekannten Hausordnungen war sie sehr kurz

und beschränkte sich nach unvermeidlichen politischen Verpflichtungen (Heimaufenthalt als „spezieller Beitrag zur Stärkung unserer Republik“, Einhaltung der Normen der sozialistischen Moral) auf die in Jugendwerkhöfen üblichen Konfliktpunkte:

- Reglementierung des Rauchens und Alkoholgenusses,
- Verbot, das Gelände des Jugendwerkhofes und den „Gruppenverband“ zu verlassen,
- Verbot der Selbstverstümmelung und tätlichen Auseinandersetzung untereinander,
- Anerkennung von gesellschaftlichem und fremdem persönlichem Eigentum,
- „absolute Nachtruhe“ von 21 bis 4 Uhr.

Etwas ungenau, aber sicher gut gemeint, war die Selbstverpflichtung, sich im Konfliktfall vertrauensvoll an die Erzieher zu wenden und nicht zu fliehen oder gewalttätige Lösungen zu suchen. Entsprechend der pädagogischen Doktrin wurden bei Einhaltung der Regeln Auszeichnungen, bei Übertretung Bestrafungen in Aussicht gestellt.

Eine Dienstanweisung aus der gleichen Zeit regelte das Aufnahmeverfahren. Danach waren alle Wertgegenstände, waffenartigen Gegenstände, „Schundliteratur“ (also alle Arten westlicher Zeitschriften, Zeugnisse von Jugendmusikkulturen) einzuziehen und die private Kleidung zu registrieren. Am Anmeldetag musste eine Fahndungskarte angelegt, die polizeiliche Anmeldepflicht erledigt und ein Aufnahmegespräch geführt werden.

In einer zweiten Anweisung wurden die Pflichten des „Erziehers vom Dienst“ geregelt. Er hatte zu verhindern, dass Unbefugte das Gelände des Jugendwerkhofes betreten. Dazu hatte er von 18 Uhr bis 5 Uhr „das Objekt unter Verschluss zu halten“. Jeder Außenstehende hatte sich zuerst an diesen „EvD“ zu wenden, der entweder Kontakte zuließ oder unterband. Eine dritte Anweisung regelte den Informationsfluss im Fall einer Flucht.<sup>13</sup>

Im Juni 1975 wurden die Ergebnisse des vergangenen Schuljahres zusammengefasst. Neben der politischen Arbeit wurde mit hoher Priorität über die Freizeitgestaltung berichtet. Dies ist für Berichte dieser Art durchaus ungewöhnlich. Es sei gelungen, die kollektive und – darauf wird ausdrücklich hingewiesen – die individuelle Gestaltung der Freizeit zu verbessern. Dazu waren zehn Arbeitsgemeinschaften gegründet worden, denen alle Jugendlichen angehörten, was dann doch wieder auf einen gewissen Druck hindeutet. Die Arbeitsgemeinschaften wurden einzeln genannt: Fußball, Kegeln, Tischtennis, Kaninchenzucht, Singen, Modelbau, Tonstudio, Fototechniker, Feuerlöschgruppe (siehe die obige Empfehlung), Gartenbau. Die Arbeitsgemeinschaften Kaninchenzucht und Gartenbau wurden als „volkswirtschaftlich bedeutsam“ eingestuft. Als noch unbefriedigend wurde die vormilitärische Ausbildung im Rahmen der Gesellschaft für Sport und Technik empfunden. Eingeführt wurden auch Lehrgänge für das Abzeichen „Für gutes Wissen“, in dem die politischen Überzeugungen abgefragt wurden.

Die Besetzung an pädagogischem Personal konnte offenbar stabilisiert werden. Von 23 Planstellen waren 22 besetzt. Für das Jahr 1976 wurden zwei zusätzliche Planstellen angekündigt. Die Stelle des Nachtwächters war in eine Planstelle für die Nähstube

umfunktioniert worden, vermutlich ein Reflex auf die knappen finanziellen Ressourcen in diesem Bereich.

Von den oben bereits genannten finanziellen Mitteln in Höhe von 250.000 Mark konnten lediglich 30.000 Mark abgerufen werden, um wenigstens die seit Jahren defekten sanitären Anlagen zu reparieren, die zwischenzeitlich notdürftig und unsachgemäß in Betrieb gehalten worden waren. Ausgenommen von der Reparatur wurden jedoch sogleich wieder die Waschräume. Daher konnten die 57 fehlenden Waschbecken nicht installiert werden. Im Laufe des Jahres 1975 sollten weitere 65.000 Mark abgerufen werden, um die dringenden Reparaturen zu tätigen (Öfen, Dächer, Maler-, Klempner- und Elektroarbeiten). Zwischenzeitlich wurde die – denkmalgeschützte – Innenausstattung der Räume von den Jugendlichen selbst in Ordnung gebracht.<sup>14</sup>

Im Januar 1976 kam es zu einem Brand, durch den der gesamte Gebäudekomplex stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Beschädigt wurde die Dachkonstruktion einiger Gebäude und in deren Folge die Decke einiger Räume, so dass vier Schlafräume, vier Gruppenräume und ein Teil der sanitären Anlagen nicht mehr benutzbar waren. Weitere Wohn- und Arbeitsräume für die Erzieher wurden unbenutzbar. Die Zahl der Insassen wurde daraufhin auf 52 reduziert. Ihnen standen zur Verfügung: 4 Schlafräume, darunter ein Klassenraum. Der Speisesaal wurde als Gruppenraum genutzt. Das Krankenzimmer wurde ebenfalls für den alltäglichen Heimbetrieb umfunktioniert. Es gab nur noch einen Toiletten- und Waschräum. Die notwendig gewordene vollständige Sanierung der Gebäude wurde zunächst – unter Protest der Leitung des Werkhofes – für Anfang 1977 ins Auge gefasst. Die Werkhofleitung forderte, unumgängliche Reparaturarbeiten bereits Mitte Februar 1976 in Angriff zu nehmen.<sup>15</sup>

In einem Situationsbericht sechs Tage nach dem Brand wurde festgestellt, dass insgesamt 13 Räume und zwei Toiletten so in Mitleidenschaft gezogen worden waren, dass sie gesperrt werden mussten. Dazu gehörten fünf Schlafräume, fünf Gruppenräume, ein Toiletten- und Waschräum, sowie – ausdrücklich vermerkt – die Arrestzelle. Die Aufteilung der gesamten Insassenzahl von den acht Schlafräumen auf die übrig gebliebenen vier brachte, so heißt es, „eine Überbelegung“ mit sich. Die Situation kann man sich dann besser vorstellen, wenn man sich erinnert (siehe oben), dass die Schlafräume bereits mit Doppelstockbetten bestückt waren. Dass für 83 Jugendliche (später um die 50) nur sieben Toiletten (alle in einem Raum) und acht Waschbecken zur Verfügung standen, wurde immerhin unter der Rubrik „Probleme“ aufgelistet. Hier wurde auch mitgeteilt, dass der einzige Duschräum außer Betrieb genommen werden musste. Die Heizungsanlage funktionierte nicht oder nur zum Teil. Die im Schloss notwendige eigene Druckanlage für das Wasser drohte umzukippen und Rohre mit sich zu reißen. Die Elektroanlage wurde „in kurzen Abständen“ kontrolliert, um ein erneutes Ausbrechen eines Brandes zu verhindern.

Die Jugendlichen, so heißt es, „finden sich nur schwer mit den durch die Brandkatastrophe gegebenen Lebensbedingungen ab. Ein Teil unter ihnen zeigt wenig Einsicht in die entsprechenden Notwendigkeiten. [...] Hinzu kommt, dass einzelne Jugendliche versuchen, die

schwierige Situation zu nutzen, um den Normalisierungsprozess zu erschweren und Unruhe zu stiften.“ Eine Verlegung der Jugendlichen meinte man den Erziehern angesichts der derzeitigen Arbeitsbelastung nicht zumuten zu können. Statt dessen wurde die Überweisung der „Unruhestifter“ in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau vorbereitet.

Eine gewisse Entlastung versprach man sich von turnusmäßigen Entlassungen ab Februar. Immerhin sollten keine Neueinweisungen mehr erfolgen. Vorzeitige Entlassungen wurden nicht erwogen. Der Gesundheitszustand der Insassen sei gut und werde vom Vertragsarzt kontrolliert. Dass Jugendliche nach einem solchen Brand möglicherweise psychologische Begleitung brauchen, wurde an keiner Stelle erwogen.

Realitätsfern klingen die Aufträge an die Erzieher angesichts dieser Situation. Sie hatten zu „sichern“, d.h. unter allen Umständen einzuhalten, „dass

- sich die Jugendlichen im Rahmen der gelenkten Freizeit ständig über das aktuelle politische Geschehen unterrichten und ihre Fragen beantwortet erhalten,
- sich sportlich betätigen können,
- sie an der vormilitärischen Ausbildung teilnehmen und wie bisher die Möglichkeit erhalten, in der GST aktiv mitzuarbeiten sowie sich
- an der Arbeit der noch durchführbaren Zirkel und Interessengemeinschaften beteiligen.“<sup>16</sup>

Wenige Tage nach diesem Bericht tauchten drei „Flugblätter“ mit harmlosem Inhalt auf: „Erzieher provozieren Jugendliche bis aufs letzte.“ und „Beschwert Euch, aber nicht bei Herrn Kluger, sondern woanders.“ Als diese Zettel keine Wirkung zeigten, verschärfte sich der Ton: „Lasst Euch nicht von den Erzieherschweinen kommandieren. Schlagt sie auf die Schnauze. Räuchert sie aus, aber einzeln – heimlich! Nieder mit [es folgen fünf Namen].“ Statt dies als Signal völlig überforderter Jugendlicher zu verstehen, wurde die Kreisdienststelle der Staatssicherheit eingeschaltet. Diese vermutete sofort angesichts ebenfalls aufgetretener Hakenkreuze neofaschistische Umtriebe. Sie fand (fast wie auf Bestellung) im Schrank eines Insassen eine brennbare Flüssigkeit, die früheren Ermittlern der Polizei entgangen war. Als Gegenmaßnahmen wurden empfohlen, ermittelte Täter in Untersuchungshaft zu nehmen, ein bis drei Jugendliche in den Geschlossenen Jugendwerkhof Torgau einzuweisen und 11 bis 13 „negative“ Jugendliche auf unterschiedliche Jugendwerkhöfe zu verteilen.<sup>17</sup>

Eine Statistik vom Mai 1977 weist ausdrücklich darauf hin, dass die Kapazität des Jugendwerkhofes Drehna auf 45 Plätze gesenkt wurde. Als Grund wurde die Verzögerung der Reparaturarbeiten nach dem Brand angegeben.<sup>18</sup> In der offiziellen Statistik wurde er aber weiter mit einer Kapazität von 85 Plätzen geführt.<sup>19</sup>

Im Jahr 1978 führte der Regisseur Thomas Heise, der einen Märchenfilm im Schloss drehen wollte, im Jugendwerkhof Drehna Interviews mit Insassen und einem Erzieher durch, die anlässlich eines Forschungsprojektes des Bildungsministeriums Brandenburg bekannt wurden. Sie wurden teilweise publiziert. Die Originale wurden bisher nicht gefunden. Diese Interviews

sind deshalb interessant, weil es offensichtlich keine Einschränkungen gab und die Informationen nicht aus einer späteren Befragung stammen. Aus den Auszügen gehen einige Details über den Alltag im Jugendwerkhof hervor. Es gab eine Gruppe von Insassen, die in Finsterwalde als Schlosser arbeiteten. Sie wurden gegen 3.45 früh geweckt, da täglich eine Entfernung von 75 Kilometern überwunden werden musste. Nach der Arbeit in Finsterwalde hatten die Jugendlichen Gelegenheit, ohne Aufsicht in der Stadt herumzulaufen. Erst spät abends kamen sie zurück. Berichtet wurde weiter von den typischen „Ämtern“ (besonderen Aufgaben) und dem sogenannten „Bettenbau“. Die „gelenkte Freizeit“ wurde folgendermaßen beschrieben: Montag – Fernsehen, Dienstag – Arbeitseinsatz, Mittwoch – Arbeitsgemeinschaft, Donnerstag – FDJ-Studienjahr oder Vorträge, Freitag – Gruppenstunde, Wäschetausch, Duschen, Fernsehen, Sonnabend – Fernsehen. Der Interviewte wies darauf hin, dass die „Selbsterziehung“, die oftmals in gewalttätige Selbstjustiz überging, von der Leitung erkannt und abgestellt worden war. Er wies auf die Arrestzellen (Knast) hin. Die Länge der Strafe bemaß er auf maximal drei Tage bei groben Vergehen. Ein zweiter Interviewpartner berichtete von drei Tagen „Zelle“ für eine Flucht. Auch er thematisierte die „Selbsterziehung“ mit ihren gewalttätigen Folgen für die Insassen untereinander. Der Erzieher bestätigte während des Interviews in seiner Aufzählung der Einweisungsgründe die bekannte Praxis: Arbeitsbummelei, Kleinkriminalität. Er sprach von einer achtwöchigen Aufnahmephase, in der Erziehungspläne festgelegt wurden. Nur sehr unscharf wurde die angestrebte „Bewährungssituation“ charakterisiert, in die Insassen absichtlich gebracht wurden. Über die militärische Ausbildung wollte sich der Erzieher nicht ausführlicher äußern. Er vermutete aber, dass viele Insassen gerne zur Armee gehen würden, weil sie sich an den geordneten Tagesablauf der Jugendwerkhöfe gewöhnt hätten.<sup>20</sup>

Eine Statistik von etwa 1978 gibt Auskunft über die zu erlernenden Teilberufe und die ausbildenden Betriebe. In Drehna gab es, wie bereits früher angegeben, die Teilberufe Schlosser, Tischler, Ausbaumaurer, Betonierer. Ausbildende Betriebe waren: VEB Mansfeldkombinat für Schweißtechnik Finsterwalde, Tischfabrik Finsterwalde, VEB Bau Luckau und weitere summarisch zusammengefasste Betriebe.<sup>21</sup> Eine Liste von ebenfalls etwa 1978 gibt unverändert eine Kapazität von 85 Insassen an, die man nach allen Berichten nicht als realistisch ansehen kann. Die Adresse lautet: 7961 Drehna, Lindenplatz 8.

Über die Situation in Drehna um 1980 gibt ein Interview mit Mike H. Auskunft. Das Interview und Heimakten sind für wissenschaftliche Zwecke unter Beachtung des Datenschutzes in der Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof Torgau einzusehen.<sup>22</sup>

Vom März 1980 stammt eine neue Erziehungskonzeption, die vermuten lässt, dass Vorstellungen von Ordnung, Disziplin und Sauberkeit noch nicht im Sinne der Pädagogen umgesetzt worden waren. Derartig rigide Disziplinvorstellungen, wie sie in der Konzeption formuliert wurden, wurden mitunter nach schweren Zwischenfällen eingeführt. Im Zusammenhang mit dieser Konzeption ist allerdings keiner bekannt. Die Konzeption dokumentiert den Versuch, eine vollständige Kontrolle über die Insassen durch ihre militärische Formierung zu erreichen. Dem diente eine Unzahl von Appellen zu jeder nur möglichen

Gelegenheit (Raumappelle beim Wechsel der Räume, „Sachappelle“, Zählappelle). Die vormilitärische Ausbildung sei als „ständiges pädagogisches Element“ einzubeziehen. Die Jugendlichen hatten sich generell in geschlossener Formation zu bewegen. Bestimmte Tagesabläufe wurden von einem FDJ-Ordnungsposten überwacht. Leerlaufzeiten, d.h. vermutlich Zeiten ohne direkte Handlungsanweisungen, seien auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die „Kontaktzeiten“ (die Zeit, in der ein Erzieher sich in der Gruppe befand) seien für die direkte Einflussnahme „total“ auszunutzen. Vorgeschrieben war eine permanente Beaufsichtigung auch während der Reinigung, der Schuhpflege oder dem Waschen.

Strafen sollten nach einer verbalen Androhung sofort vollzogen werden. Sie gliederten sich in

- Sauberkeits- oder Ordnungsübungen für die ganze Gruppe oder Einzelne (in dieser Reihenfolge),
- Übungen der vormilitärischen Ausbildung,
- Arbeiten wie Holzsägen,
- Ausschluss von Vergünstigungen (Fernsehen, Kino, Ausgang, Veranstaltungen),
- „Verhängen von Nachtruhe“ (vermutlich: bereits am Tag),
- Heimverlängerung um vier Wochen auf Antrag.

Der Schub an Maßnahmen zur Disziplinierung gipfelte in einer Liste verbotener Gewohnheiten. Untersagt waren von nun an:

- Der Einkauf während der Pausen,
- „eigenmächtiges Aufsuchen“ der Außenanlage, des Parks, des Ortes, von Wohnungen oder öffentlichen Gebäuden, der Brücke (Wasserschloss), selbständiger Friseurbesuch,
- Betreten der Schlaf- und Clubräume während der Schul- oder Arbeitszeit,
- „wilde“ Bastelarbeiten (unklar),
- Besitz von Werkzeugen einschließlich Messer aller Art,
- Aufbewahren von Spirituoseflaschen und Konservengläsern im Gruppenbereich,
- Rennen, Pfeifen, Brüllen im Objekt.

Es schließt sich eine detaillierte Beschreibung der Aufgaben für die Erzieher vom Dienst (EvD) an. Ob sich diese Regeln durchsetzen ließen, ist nicht bekannt.<sup>23</sup>

Die eben genannten Maßnahmen könnten sich möglicherweise eher gegen die Erzieher gerichtet haben als gegen die Insassen. Im Juli 1980 wurde folgende Beschwerde aufgenommen: Am Besuchssonntag sei ein namentlich genannter Erzieher so betrunken gewesen, dass er sich nicht mehr artikulieren konnte. Bereits am Besuchssonntag zuvor hätten Eltern im Erzieherzimmer unübersehbare Spuren eines Saufgelages wahrgenommen. Die Zahl der Entweichungen habe in Drehna im letzten Jahr erheblich zugenommen, berichtete die Volkspolizei. In einer Aktennotiz wurde ergänzt: Der namentlich genannte Kollege habe aus gleichem Grund bereits im Mai einen Verweis erhalten. Die „Beteiligten am Gezeche während der Arbeitszeit“ seien disziplinarisch zur Verantwortung zu ziehen.<sup>24</sup>



Im gleichen Monat wurde die Personalsituation am Jugendwerkhof aus anderen Gründen als kritisch eingeschätzt. Zwei Erzieher entsprächen nicht den Anforderungen, da sie an anderer Stelle im Schuldienst versagt hätten und „zur Bewährung“ an den Jugendwerkhof versetzt worden waren. Weitere Kollegen waren über die Grenze ihrer Belastbarkeit gekommen, kündigten oder wurden für berufsunfähig erklärt. Absolventen – wie in anderen Bereichen – sollten dem Jugendwerkhof nicht zugewiesen werden. Es sollten aber Pädagogen aus dem Umfeld „beauftragt“ werden, an den Jugendwerkhof zu wechseln. Insgesamt wird deutlich, dass die Personalsituation bald unhaltbar schlecht werden könnte.<sup>25</sup> Die Statistik vom Mai 1981 belegt die Fortdauer der schlechten Personalsituation. Von insgesamt 26 Stellen für pädagogisches und technisches Personal waren lediglich 20 besetzt. Die Kapazität des Jugendwerkhofes wurde – gegen alle Realitäten – weiter mit 85 Plätzen angegeben. Die tatsächliche Auslastung mit 37 Jugendlichen sprach eine andere Sprache.<sup>26</sup> Neu war allerdings ein Jugendfürsorger im Personal.<sup>27</sup>

Gegenüber diesen verzweifelten Bemühungen trug der Jahresarbeitsplan von 1981/1982 wieder einen beruhigend rituellen Charakter. Es ginge darum, neue Aufgaben unter Beibehaltung bewährter Maßnahmen anzugehen. Allerdings enthielt der Plan auch neue Töne. Zwar sollte – wie üblich – die Rolle der FDJ erhöht werden. Neu ist aber für einen Jugendwerkhof die Forderung nach einem „jugendgemäßen Gemeinschaftsleben“. Die Umsetzung dieser Idee schlug sich wieder in allgemeinen Formulierungen wie „Entwicklung von Schöpferium und Eigeninitiative“ nieder, so das nicht zu sagen ist, ob tatsächlich eine Veränderung im Alltag vonstatten ging. Auch sind von den genannten 15 Höhepunkten im Heimleben 12 politischer Natur (bis auf Weihnachten, Sylvester, Jahresabschluss). Sie werden nur ergänzt durch fünf „unterhaltsame Abende“ und den Heimfasching. Der Unterschied zur Erziehungskonzeption von 1980 wird dennoch mehr als deutlich. In diesem Zusammenhang ist besonders auf die Maßgabe hinzuweisen, dass bei der Erziehung auf eine „zweckmäßige Proportion von individueller und kollektiver Betätigung“ geachtet werden sollte. Neu ist auch der Hinweis auf die Entwicklung von Traditionen, die einem politisch gesteuerten Trend in der ganzen DDR (von Luther bis zur Rehabilitation Preußens) zuzuordnen ist. Zu den – zumindest für Drehna – neuen Tönen gehört auch die Aufforderung an die Erzieher, ein Vertrauensverhältnis zwischen Pädagogen und Jugendlichen aufzubauen. Neu sind auch die Weiterbildungsveranstaltungen für die Erzieher. Für eine angenehme Atmosphäre in den Clubräume sollten Polsterstühle angeschafft werden. Auch das wäre drei Jahre früher undenkbar gewesen. Zumindest von der Planung her kann man mit diesem Papier von einer Zäsur im Jugendwerkhof Drehna sprechen.<sup>28</sup>

Dessen ungeachtet entwickelten sich fast zeitgleich beim Rat des Bezirkes Cottbus Pläne, den Jugendwerkhof Drehna zu schließen und dafür in Finsterwalde einen Neubau mit 200 Plätzen zu errichten.<sup>29</sup>

Im Oktober 1981 wurde im Auftrag von Staatssekretär Lorenz der Jugendwerkhof Drehna erneut untersucht. Der hochrangige Auftraggeber deutet bereits auf die eben geschilderte Entscheidung hin, die nun getroffen werden musste. Der Bericht über Drehna ist des Lobes voll. Die Arbeits- und Lebensatmosphäre war bedeutend verbessert worden. Stil und Umgang unter

den Jugendlichen und mit den Erziehern hatten sich deutlich positiv entwickelt. Die Erzieher würden nun „die Achtung der Persönlichkeit mehr in den Mittelpunkt der erzieherischen Bemühungen stellen.“ Räume und Gebäude waren durch gemeinsame Anstrengungen wohnlicher gestaltet worden. Diese Bemühungen stießen allerdings wegen des alten, abgewohnten Gebäudes auf Grenzen. Der Ton des Berichtes vermittelt den Eindruck, als wollte der Berichterstatter trotz des Neubaus in Finsterwalde nicht auf den Jugendwerkhof in Drehna verzichten. Es wurden neue Konzeptionen in Aussicht gestellt. Fast ist ein für sozialistische Verhältnisse unübliches Werben für den Standort herauszuhören. Die ursprünglich 26 Planstellen waren stillschweigend auf 22 reduziert worden. Mit 23 besetzten Stellen konnte man so mit einem überplanmäßigen Bestand aufwarten.<sup>30</sup>

Im Jahr 1983 wies die Statistik eine Kapazität von 60 Plätzen für den Jugendwerkhof Drehna auf. Mit vier Gruppen war eine Gruppengröße von weniger als 15 Mitgliedern erreicht.<sup>31</sup> Im Juni 1983 fiel der endgültige Beschluss, in Finsterwalde einen neuen Jugendwerkhof zu bauen. Damit sollte der Jugendwerkhof Drehna in Kürze aufgelöst werden.<sup>32</sup> Im Jahr 1985 trugen die Einweisungszahlen den neuen Gegebenheiten Rechnung. Im Jahresdurchschnitt waren nur noch 30 Insassen anwesend. Von den 30 Planstellen für Erzieher waren auch nur 14 besetzt. Dieser Aufwuchs an Planstellen trotz Rückgang der Zahl der Insassen dürfte bereits zum behördeninternen „Pokerspiel“ um Planstellen und Finanzen in Finsterwalde gehören.<sup>33</sup>

Der Jugendwerkhof wurde vermutlich mit dem Umzug nach Finsterwalde im September 1986 geschlossen.

- 
- <sup>1</sup> Bericht über die Folgen des Brandes am 22. Januar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>2</sup> Konzeption über die Verlagerung des Jugendwerkhofes Freienhufen nach Drehna vom 28. Dezember 1971. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>3</sup> Brief des Bezirksschulrates vom 1. Januar 1972. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>4</sup> Briefwechsel Bezirksschulrat - VVB Forstwirtschaft vom 9. Spetember 1971. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>5</sup> Gedenkstätte Torgau, Projekt Spezialheime in der DDR, Band A-G (Freienhufen).
  - <sup>6</sup> Rede des Direktors zur Eröffnung des Jugendwerkhofes Drehna im Jahr 1972. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>7</sup> Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1973 (2 Bände). In: BArch DR 2/28158.
  - <sup>8</sup> Berufungsurkunde für Klaus Kluger vom 8. September 1986 zum Direktor des Jugendwerkhofes Finsterwalde. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23620.
  - <sup>9</sup> Bericht über die am 5. März 1974 im Jugendwerkhof Drehna durchgeführte Kontrolle. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>10</sup> Feigabe der Arrestzelle vom 22. April 1975. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>11</sup> Bericht über die Nachkontrollen in den staatlichen Kinderheimen, Jugendwohnheimen und Jugendwerkhöfen im Bezirk Cottbus vom 15. November 1974. In: BArch DR 2/12195, Bd. 2.
  - <sup>12</sup> Informationen des Rates des Bezirkes Cottbus über die in den Heimen der Jugendhilfe im Jahr 1974 durchgeführten und für das Jahr 1975 geplanten Maßnahmen der Werterhaltung vom 17. Dezember 1974. In: BArch DR 2/12194.
  - <sup>13</sup> Hausordnung des Jugendwerkhofes Drehna und dazugehörige Dienstanweisungen (undatiert, um 1975). In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>14</sup> Einschätzung der Arbeit des Jugendwerkhofes Drehna in den Jahren 1974/1975 vom 10. Juni 1975. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>15</sup> Bericht über die Folgen des Brandes am 22. Januar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>16</sup> Information über die Gewährleistung der Betreuung und Unterbringung der Jugendlichen des Jugendwerkhofes Drehna vom 29. Januar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>17</sup> Information des Jugendwerkhofes Drehna über das Auftauchen von Flugblättern vom 3. Februar 1976. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174.
  - <sup>18</sup> Statistik im Bereich Volksbildung. - Statistik der Heime 1977 (2 Bände). In: BArch DR 2/28178.
  - <sup>19</sup> Statistik der Jugendwerkhöfe (Personal, Kapazität) vom 31. Mai 1977. In: BArch DR 2/12293.
  - <sup>20</sup> Interviews mit Zöglingen und Erziehern. In: Blask, Einweisung, 1997, S. 229 ff.
  - <sup>21</sup> Ausbildung Jugendlicher Oberschüler und Hilfsschüler in den Jugendwerkhöfen, Zusammenstellung, undatiert, etwa 1978. In: BArch DR 2/12293.
  - <sup>22</sup> 20081112\_Raum\_3.doc (EBS Torgau Ausstellung).
  - <sup>23</sup> Erziehungskonzeption vom 17. März 1980 zur Erreichung und Aufrechterhaltung von Ordnung, Disziplin und Sauberkeit als Grundlage des Umerziehungsprozesses. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174/1.
  - <sup>24</sup> Information über die Situation am Jugendwerkhof Drehna vom 16. Juli 1980. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174/2.
  - <sup>25</sup> Information für den Bezirksschulrat zur Kadersituation im Jugendwerkhof Drehna vom 18. Juli 1980. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174/2.
  - <sup>26</sup> Statistische Zusammenstellung über die Jugendwerkhöfe vom 31. Mai 1981 (Abschrift). In: BArch DR 2/12327.
  - <sup>27</sup> Belegungsmeldungen vom 31. Mai 1981. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.
  - <sup>28</sup> Jahresarbeitsplan des Jugendwerkhofes Drehna für das Schuljahr 1981/1982. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 24174/3.

---

<sup>29</sup> Stellungnahme der Abteilung Jugendhilfe und Heimerziehung zum Kontrollbericht der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion (ohne Datum, Sommer 1981). In: BArch DR 2/12329.

<sup>30</sup> Berichterstattung über die Situation im Jugendwerkhof Drehna und im Durchgangsheim Weißack vom 26. Oktober 1981. In: BArch DR 2/12329.

<sup>31</sup> Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1983. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.

<sup>32</sup> Beschluss Nr. 156/83 des Rates des Bezirkes Cottbus zur schrittweisen Einrichtung des Jugendwerkhofes Finsterwalde und Auflösung des Jugendwerkhofes Drehna vom 22. Juni 1983. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 45.

<sup>33</sup> Statistik der Heime der Jugendhilfe des Bezirkes Cottbus im Jahr 1985. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb Nr. 23623.